

Besuchsregelungen Geburtshilfe

LKH Wolfsberg

Paul-Hackhofer-Straße 9

9400 Wolfsberg

T +43 (0)4352 533-76 500

F +43 (0)4352 533-76 505

E maurus.demmel@kabeg.at

www.kabeg.at

Als geburtshilfliches Team steht für uns die Versorgung Schwangerer und ihrer Ungeborenen, Gebärender und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen und Familien im Mittelpunkt. Diese Sorge begründet, warum wir versuchen, den Personenkreis, welcher in dieser Zeit in das Kreißzimmer bzw. auf die Geburtshilfe kommt, möglichst einzuschränken.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Unterstützung durch eine Begleitperson bei der Geburt für viele Frauen hilfreich ist. Allerdings: Jede zusätzliche Person erhöht das Infektionsrisiko nicht nur für die einzelne Gebärende, sondern auch für Hebammen, Gynäkologen, Kinderärzte, Narkoseärzte, OP- und Anästhesiepflege, Reinigungskräfte, Sekretärinnen, Unterstützungspersonal etc. Aufgrund der Inkubationszeit sind auch Personen, welche selbst noch keine Symptome spüren und unwissend an Covid-19 erkrankt sind, trotzdem ansteckend. Exakt diesen Fall wollen wir für Sie und Ihr Kind vermeiden.

Wenn Sie trotzdem als Begleitperson im Kreißzimmer dabei sein wollen, gelten folgende Vorgaben:

- Falls grippale Symptome oder Fieber bestehen, ist ein Betreten des Krankenhauses durch die Begleitperson/den werdenden Kindsvater in jedem Fall untersagt.
- Die Begleitperson muss während des gesamten Aufenthaltes im LKH Wolfsberg eine FFP2-Maske ohne Ventil tragen.
- Während der Geburt (bei Verlegung ins Kreißzimmer zur Entbindung) darf ein gesunder werdender Kindsvater bzw. eine gesunde Begleitperson zur Unterstützung der werdenden Mutter ins Kreißzimmer. Gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 lit. a 2. COVID-19-BMV ist kein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erforderlich. Bei verkehrsbeschränkten Personen entscheidet der Arzt im Einzelfall über die weitere Vorgehensweise.

Bei an COVID-19 erkrankten Gebärenden oder hochgradigen Verdachtsfällen (mit noch ausständigem Testergebnis), ist die Anwesenheit einer Begleitperson im Kreißzimmer nicht gestattet.

Nach der Entbindung können **Besuche** empfangen werden, seitens der Besucher gilt die Verpflichtung zum Vorweis eines **gültigen** Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr (Kinder unter 12 Jahren sind von der Vorlagepflicht befreit). Personen, welche einer Verkehrsbeschränkung unterliegen, können für die Dauer selbiger keine Besuche im LKH Wolfsberg wahrnehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Mithilfe zum Schutz aller!



Datum: 23.08.2022

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG, Anstalt öffentlichen Rechts, UID-Nr.: ATU25802806,
Informationen zum Datenschutz: www.kabeg.at/datenschutz Firmenbuchnummer: FN 71434a,
Firmenbuchgericht: Landesgericht als Handelsgericht Klagenfurt am Wörthersee

Seite 1 von 1